



Aktenzeichen: 411/Hö

Datum: 21.01.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit

Zustimmung zur Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende und Sponsoringleistungen werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Sponsoring der Stadtwerke Frankenthal, Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal, für das Jahr 2025 an den Bereich Kultur in Höhe von 1.785,-€ (inkl. 19% MwSt.) für die Veranstaltungen Kulturtage sowie Kunst und Einkaufsnacht.
2. Sponsoring der Stadtwerke Frankenthal, Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal, für das Jahr 2025 an den Bereich Sport in Höhe von 1.785,-€ (inkl. 19% MwSt.) für die Veranstaltungen Strohutfestlauf, Mini Olympiade sowie der Tag der Vereine.
3. Sponsoring der Stadtwerke Frankenthal, Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal, für das Jahr 2025 an den Bereich Kultur in Höhe von 1.785,-€ (inkl. 19% MwSt.) für die Förderung von Ausstellungen im Kunsthause.
4. Geldspende durch Waltraud Schanding, Carl-Theodor-Str. 8, 67227 Frankenthal (Pfalz) an die Städtische Musikschule Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 994,82 €.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☐	☐ siehe Rückseite:	☐	☐	☐				

Begründung:

Zu 1., 2. und 3.

Die vorstehenden Sponsoringleistungen wurden dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Die Stadtwerke Frankenthal GmbH versorgt die Stadt Frankenthal (Pfalz) bzw. die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) mit Energie und Wasser. Mit der Stadtwerke Frankenthal GmbH besteht ein Beteiligungsverhältnis über die Congress Forum Frankenthal GmbH, bei welcher wiederum die Stadt Frankenthal (Pfalz) alleiniger Gesellschafter in einem Beteiligungsverhältnis ist.

Zwischen den Gebern und der Stadt Frankenthal (Pfalz) bestehen keine anderweitigen Beziehungsverhältnisse.

Zu 4.

Die vorstehende Spende wurde dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Zwischen dem Geber und der Stadt Frankenthal (Pfalz) bestehen keine anderweitigen Beziehungsverhältnisse.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister